

DIE ANGEHÖRIGEN GUT VERSORGT WISSEN.

Mit der Gothaer Sterbegeldversicherung treffen Sie selbstbestimmt die finanziellen Vorkehrungen für Ihren Abschied. **Und** entlasten so Ihre Angehörigen.

Mit der Bestattungsvorsorge der Gothaer können Sie Ihre Angehörigen entlasten.

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, ist das für die Hinterbliebenen nicht nur eine seelische Belastung. Die Organisation der Bestattung und die finanziellen Aufwendungen dafür werden häufig zu einer zusätzlichen Herausforderung. Die Höhe der Bestattungskosten wird oft unterschätzt und eine Sterbegeldleistung vom Staat gibt es nicht.

Kosten der Bestattungsformen



Urnenbestattung:

je nach Gemeinde rund 5.000 Euro



Klassische Erdbestattung:

mindestens 8.000 Euro

Treffen Sie selbstbestimmt Vorkehrungen!

Mit der Gothaer Sterbegeldversicherung bekommen die Angehörigen die Möglichkeit, eine angemessene und würdevolle Trauerfeier zu gestalten. Im Todesfall der versicherten Person erhalten sie schnell und unbürokratisch die vereinbarte Geldleistung.

IHRE VORTEILE:

- + **Kapitalzahlung** im Todesfall
- + **Keine Gesundheitsfragen** bei einer Versicherungssumme bis 15.000 Euro
- + **Sofortige Leistung** der vereinbarten Versicherungssumme bei Unfalltod
- + **Rückerstattung der eingezahlten Beiträge** im Todesfall innerhalb der ersten 2 Versicherungsjahre (Wartezeit)
- + Abschluss im Alter **von 18 bis 75 Jahren** möglich



Nützliche
Informationen
zum Erbrecht
finden Sie auf der
Rückseite.

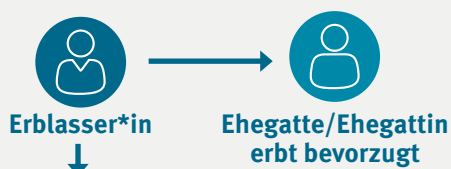
Wie kann man die Erbfolge regeln?

Gesetzliche Erbfolge, Testament, Erbvertrag

Die meisten Menschen wünschen, dass ihre nahen Angehörigen ihre Erben und Erbinnen sind. Diesem Wunsch entspricht die gesetzliche Erbfolge. Soll auch eine andere Person erben, muss eine eigene Regelung in Form eines Testaments oder Erbvertrags getroffen werden.

WER ERBT, WENN NICHTS GEREGLT WURDE?

Verwandte des Erblassers/der Erblasserin werden in eine Erbhierarchie eingeteilt. Die Angehörigen einer Ordnung erben erst, wenn die/der Verwandte der höheren Ordnung nicht mehr lebt.



Erben und Erbinnen 1. Ordnung

Kinder, Enkel*innen

Erben und Erbinnen 2. Ordnung

Eltern des Erblassers/der Erblasserin,
Geschwister

Erben und Erbinnen 3. Ordnung

Großeltern des Erblassers/der
Erblasserin, Tanten/Onkel

ERBFOLGE SELBST REGELN:

Mit Testament:

- Eine **individuelle, schriftliche Bestimmung**, wer welchen Vermögensgegenstand erben soll
- Erben und Erbinnen können auch Nichtverwandte oder öffentliche Institutionen sein.
- Es kann jederzeit verändert oder zurückgenommen werden. Es gilt immer der aktuellste Stand.

Mit Erbvertrag

- Ein **notariell beurkundeter Vertrag zwischen zwei Personen**,
- in dem mindestens eine Person eine letztwillige Verfügung trifft,
- der nicht einseitig gelöst werden kann und
- sich besonders für Lebenspartner*innen ohne Trauschein eignet.

Unser Tipp:

Beim **Aufstellen eines Testaments oder Erbvertrags** sollten Sie berücksichtigen, dass der Gesetzgeber **Pflichtanteile für Ehepartner*innen und Kinder** vorsieht. Außerdem sollten **besondere Formvorschriften** beachtet werden.

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:

Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

Lassen Sie sich jetzt beraten!

Gothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1 · 50969 Köln
Telefon 0221 308-00
www.gothaer.de